

kürzlich ein Gremium eingerichtet wurde, welches die verschiedenen Aktivitäten zugunsten der Frauen koordiniert. Zu den Maßnahmen im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen gehört neben der Aufnahme von Frauen in den Polizeidienst (allerdings in untergeordneter Position) die Errichtung von besonderen Frauenkommissariaten, welche Frauen vor allem bei Fällen von Gewalt in der Familie schützen sollen. Der CEDAW mahnte außerdem eine Strafverfolgung von Vergewaltigungen und anderen Gewalttaten gegen Frauen durch Armee wie Guerilla an.

Vorbildlich ist nach Ansicht der Expertinnen die Gleichstellungspolitik, welche Norwegen verfolgt. Im Mittelpunkt der Berichtsprüfung standen die Frauenfördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau ergriffen wurden. Die Kontrolle obliegt dem Amt eines Ombudsmann; erste Erfolge zeigen sich darin, daß der Anteil von Frauen in traditionellen Männerberufen zugenommen hat. Allerdings läßt die Präsenz von Frauen in Entscheidungspositionen des privaten Sektors noch zu wünschen übrig, während ihre Beteiligung am politischen Leben im internationalen Vergleich an der Spitze liegt. Für die neunziger Jahre strebt die norwegische Regierung eine Verbesserung der Entlohnung der weiblichen Beschäftigten an, welche gegenüber der der Männer noch deutlich niedriger liegt. Als notwendig wird auch eine verstärkte Nutzung des Erziehungsurlaubs durch die Väter angesehen und eine gerechtere Verteilung der Hausarbeit zwischen den Ehepartnern. Ihr besonderes Augenmerk richtet die Regierung zudem auf die Bekämpfung der zunehmenden Kommerzialisierung des weiblichen Körpers, welche sich im Handel mit pornographischem Material und in der Ausbreitung des Telefonsex widerspiegeln, sowie der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz.

Bei der Prüfung des Sonderberichts Kroatiens brachten einige der Ausschußmitglieder ihr Entsetzen über den systematischen Einsatz der Vergewaltigung als Mittel der Einschüchterung und des Völkermords durch serbische Milizen zum Ausdruck. Die kroatische Regierung bemüht sich um die medizinische und psychologische Betreuung der Opfer und um deren Wiedereingliederung in Familie und Gesellschaft. Unklar blieb jedoch, weshalb diese Maßnahmen (trotz der aus Westeuropa geflossenen Spendengelder) nur schleppend finanziert werden. Erneut rief der Ausschuß die Frauen im ehemaligen Jugoslawien auf, gegen die Fortführung des Krieges Position zu beziehen und dabei die ethnischen Grenzen zu überschreiten.

Nach Abschluß der 14. Tagung beschlossen die Vertragsparteien der Frauenrechtskonvention, der Generalversammlung vorzuschlagen, die – im Vergleich zu allen anderen menschenrechtlichen Verträgen einzigartige – Begrenzung der Tagungsdauer auf zwei Wochen aufzuheben. Statt dessen ist vorgesehen, daß die Vertragsparteien mit Zustimmung der Generalversammlung die Dauer der jeweils nächsten Tagung festlegen. Diese Änderung soll nach Annahme durch die Generalversammlung in Kraft treten, sobald zwei Drittel der Vertragsparteien ihr zu-

gestimmt haben. Dieses Abänderungsverfahren sieht die Konvention zwar nicht vor, wird aber von den Vertragsparteien wegen seiner nur technischen Natur als zulässig angesehen, zumal die Kosten des Ausschusses ohnehin von den Vereinten Nationen getragen werden. In die Beratungen des CEDAW werden auf seiner nächsten Zusammenkunft die Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz von Beijing im September dieses Jahres einfließen können. Die 15. Tagung des Ausschusses wird voraussichtlich vom 15. Januar bis zum 2. Februar 1996 stattfinden.

Beate Rudolf □

Anti-Apartheid-Konvention: Einstellung der Tätigkeit der Dreiergruppe – Hinreichender Schutz durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (19)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1993 S. 177f. fort. Text des Übereinkommens: VN 2/1975 S. 57f.)

Als eines der letzten der mit der Bekämpfung der Apartheid befaßten Gremien der Vereinten Nationen stellte die im Rahmen des *Internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid* (Anti-Apartheid-Konvention) geschaffene Dreiergruppe ihre Tätigkeit auf ihrer 16. Tagung (23.1.1995 in Genf) ein. Zwar war die Anzahl der Vertragsparteien gegenüber der vergangenen Tagung noch um vier auf nunmehr 99 gestiegen (Stand: 31.12.1994), doch waren seitdem keine neuen Staatenberichte mehr vorgelegt worden; 213 Berichte sind mittlerweile überfällig (UN Doc. E/CN.4/1995/76 v. 25.1.1995). Die drei von dem Vorsitzenden der Menschenrechtskommission ernannten Mitglieder – in diesem Jahr die Vertreter Ecuadors, der Philippinen und Rumäniens – begrüßten die erheblichen Fortschritte, die Südafrika seit der

Anfang 1993 abgehaltenen letzten Tagung erzielt hat, insbesondere das Inkrafttreten der ersten demokratischen Verfassung und die Durchführung freier Wahlen; durch sie ist das System der Apartheid abgeschafft worden. Aus demselben Grund hat die Generalversammlung im Herbst 1993 durch Resolution 48/1 ihre Empfehlungen zu Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika aufgehoben und der Sicherheitsrat Ende Mai 1994 durch Resolution 919 (Text: VN 4/1994 S. 159f.) das Waffenembargo beendet; auch der von der Generalversammlung geschaffene Sonderausschuß gegen Apartheid und das UN-Zentrum gegen Apartheid, welches die Anti-Apartheid-Aktivitäten koordinierte, haben zwischenzeitlich ihre Arbeit eingestellt.

In ihrer abschließenden Betrachtung hob die Dreiergruppe hervor, daß Systeme der institutionalisierten Rassentrennung eine Mißachtung der fundamentalen Menschenrechte darstellen und die Staaten verpflichtet sind, Maßnahmen zur deren Verhinderung und Bekämpfung zu ergreifen. Unter Hinweis darauf, daß fast alle Vertragsparteien auch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ratifiziert haben und zum Bericht über die Umsetzung des in dessen Artikel 3 enthaltenen Verbots der Segregation und der Apartheid verpflichtet sind, empfahl das Gremium der Menschenrechtskommission, seine Tätigkeit bis auf weiteres zu suspendieren. Dadurch bleibt eine Wiederbelebung des Kontrollmechanismus bei Bedarf möglich. Die Menschenrechtskommission kam dem nach und beendete zudem die Tätigkeit ihrer Sonderberichterstatterin, die den Übergang zur Demokratie in Südafrika überwacht hatte.

Eine detaillierte Dokumentation der Aktivitäten der Vereinten Nationen zur – nunmehr vom Erfolg gekrönten – Bekämpfung der Apartheid ist Ende 1994 als UN-Veröffentlichung (*The United Nations and Apartheid, 1948-1994*, UN Publ. E.95.1.7) erschienen.

Beate Rudolf □

